



„St. Martinus Hellefeld“ Schützenbruderschaft Schützenzüge Hellefeld

Anweisung zur Benutzung der Grillhütte

Die Grillhütte Hellefeld ist eine Anlage der Schützenbruderschaft und wird von den Schützenzügen Hellefeld verwaltet.

Die Anlage ist mit Rücksicht auf die Umwelt und die Anlieger zu nutzen.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

1. Die Zufahrt zur Grillhütte ist eine Anliegerstrasse und wird fast ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt. Sie ist mit äußerster Vorsicht und vor allen Dingen langsam zu befahren. Schäden die durch Viehtrieb an den geparkten Fahrzeugen entstehen, werden weder vom Halter der Tiere noch durch die Hüttenverwaltung ersetzt.
2. Müll und besonders Glasscherben haben in den Räumen, im (stillgelegtem) Tretbecken, auf der gesamten Anlage und auf der Zufahrtstrasse nichts zu suchen. Sie gehören ordnungsgemäß entsorgt oder können kostenpflichtig von der Hüttenverwaltung beseitigt werden.
3. Musikanlagen, die im Freien aufgebaut werden, sind ab 22:00 Uhr ganz abzustellen und die Musik im Raum muss auf normale Lautstärke reduziert werden.
4. Die sogenannten Feten zur Erzielung von Gewinn sind nicht erlaubt und können von der Hüttenverwaltung abgebrochen werden.
5. Das Gegröle und Geschrei sowie unnötiger Lärm durch Fahrzeuge auf dem Nachhauseweg ist zu unterlassen. Der Mieter kann von den Anliegern angezeigt werden.
6. Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Mulde entfacht werden und ist sorgfältig zu überwachen. Die vermeintlich ausgebrannte Asche ist in der Mulde zu belassen. Sie wird nach Auskühlung, z.B. durch ablöschen mit ausreichendem Wasser, vom Mieter zum Ende der Mietzeit ordnungsgemäß beseitigt.

Beim Verstoß gegen diese Anweisungen besteht die Möglichkeit, dass dem Mieter der Mehraufwand in Rechnung gestellt wird und eine nochmalige Nutzung verweigert wird.

Die Schützenzüge Hellefeld
Verwalter der Grillhütte
Im Auftrage der Schützenbruderschaft